



Frauenrechte sind Menschenrechte!

Die Geschichte der Menschheit ist bis heute dadurch gekennzeichnet, dass Ungleichgewichte, sei es aufgrund wirtschaftlicher, technischer oder physischer Überlegenheit dazu genutzt werden, die jeweils Schwächeren zu benachteiligen oder gar zu unterdrücken. Das trifft auch auf den Bereich des Geschlechterverhältnisses zu.

Wenn es um das Thema „Gleichberechtigung“ und „Emanzipation“ geht, prallen einerseits häufig tatsächlich unterschiedliche Vorstellungen aufeinander, andererseits gibt es jedoch auch Differenzen, die lediglich darauf beruhen, dass die jeweiligen Seiten wenig bis gar kein Wissen übereinander haben, weder über die geschichtlichen noch die religiösen und kulturellen Hintergründe des anderen. Das führt dazu, dass Diskussionen immer wieder darin münden, das „Eigene“ zu glorifizieren und das „Andere“ zu dämonisieren.

Insbesondere die Diskussion zwischen religiös orientierten muslimischen Frauen und Frauen der Mehrheitsgesellschaft sind häufig unbefriedigend. Schuld daran ist nicht nur die Tatsache, dass die westlichen Emanzipationskonzepte in der Regel als allein gültiger Maßstab gelten und die Beiträge muslimischer religiöser Feministinnen ignoriert werden, sondern auch das Hinwegsehen über die tatsächlich existierenden Defizite hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit. Verglichen wird stattdessen das westliche *Ideal* mit der *Praxis* in der sogenannten islamischen Welt - dies führt nicht nur zu einem schiefen Bild, sondern zeigt offen, dass das Messen mit zweierlei Maßstäben für legitim gehalten wird, sofern es die Überzeugung „West is best“ stützt. Auf der muslimischen Seite herrscht selbst bei den Frauen, die in Deutschland aufgewachsen sind oft eine eklatante Ahnungslosigkeit bzgl. der Errungenschaften, die die Frauenbewegung in langen, mühsamen Auseinandersetzungen erkämpft hat. Sowohl die Musliminnen, die ihre eigene Religion gut kennen und darum wissen, dass die frühislamische Frauenrechtssituation sich von der jetzigen drastisch unterscheidet, als auch diejenigen, die eher Traditionen leben, gehen häufig davon aus, dass die heutigen Frauenrechte schon sehr lange Bestandteil des westlichen gesellschaftlichen Konsens seien. Umso überraschter sind sie, wenn sie hören, dass z.B. das Recht auf Eigentum den europäischen Frauen vergleichsweise sehr spät zugestanden wurde, während dies im Islam von Anfang an verankert war.

Die nachfolgenden Seiten sollen hier Abhilfe schaffen und in komprimierter Form einen Überblick über die Entwicklung der Frauenrechte im Westen geben.

Die erste bedeutende Phase der Frauenbewegung lässt sich in der Zeit der Französischen Revolution verorten.

Allerdings galten die dort erkämpften Rechte lediglich für Männer. Die nach 1789 regierenden Jakobiner verboten 1793 alle Frauenvereine und beschränkten die Frau gesetzlich auf das Haus; Berufstätigkeit war ihnen verwehrt.

Diese unheilvolle Entwicklung wurde 1804 durch den von Napoleon verabschiedeten Code Civil (später: Code Napoleon) festgeschrieben. Zwar bestimmte dieses Gesetzeswerk die Vorrangigkeit der Zivilehe, baute gleichzeitig aber auch die dominierende und privilegierte Stellung der Männer aus.

Die Frau war demnach:

- Rechtsunfähigkeit (Ausschluss von allen Bürgerrechten)
- und nur beschränkt geschäftsfähig

Daraus resultierte, dass

- der Mann der gesetzliche Vormund der Frau war
- das Vermögen der Frau (Erbe, eigenes Einkommen) automatisch in den Besitz des Mannes fiel
- der Mann das Recht auf Tötung seiner Frau hatte, wenn er sie beim Ehebruch ertappte.

Zudem gab es ein Verbot der Zulässigkeit von Vaterschaftsklagen, uneheliche Kinder waren völlig rechtlos (kein Erbrecht).

In den USA kam es 1848 im Staat New York zur ersten Frauentagung, auf der die Diskriminierung offen angesprochen wurde. Die dort Versammelten waren zuvor aktiv in der Anti-Sklaven-Bewegung engagiert und hatten dadurch erkannt, dass auch sie als soziale Gruppe diskriminiert wurden.

In einer Grundsatzerklärung gegen die Dominanz der Männer in allen Lebensbereichen forderten sie u.a.:

- das Verfügungsrecht über ihr Eigentum und ihre Einkünfte,
- das Sorgerecht für die Kinder im Falle einer Scheidung,
- erweiterte Scheidungsmöglichkeiten,
- bessere rechtliche und ökonomische Absicherungen für geschiedene Frauen,
- einen verbesserten Zugang zu Bildung und Beruf und
- das Wahlrecht.

Alle Gesetze, die die Frauen in untergeordnete Positionen drängten, wurden von ihnen für ungültig erklärt. Ihr Ziel war die Gleichbehandlung aller Frauen im privaten, religiösen, ökonomischen und politischen Kontext.

Neben dem Einsatz für die vollen bürgerlichen und politischen Rechte setzten sich die Engländerinnen außerdem auch für die Rechte von Prostituierten ein.

Durch die Einschränkungen des Code Civil (der auch für große Teile Europas Gültigkeit hatte) und des Vereinsverbotes für Frauen kam es in Deutschland erst mit der Revolution von 1848 zu Anfängen der Frauenbewegung. Bis zu diesem Zeitpunkt war Frauen jede politische Tätigkeit verboten, auch durften sie in keiner Zeitung

Redaktionsarbeit leisten. 1848/49 kam es trotzdem zur Gründung verschiedener Frauenvereine.

Die Forderungen waren:

- die Öffnung aller Bildungsmöglichkeiten (Abitur und Studium waren noch unmöglich) für Frauen,
- Recht und Anspruch auf Arbeit aller Art
- das Recht auf freie Berufswahl und
- das Wahlrecht, um ihnen den Zugang zum politischen Leben zu ermöglichen.

Hier die wichtigsten Stationen der Maßnahmen und Gesetze, die die Frauen in Deutschland betrafen/betreffen:

1865 Gründung des „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“ in Leipzig (*u.a. Luise Otto- Peters*)

1878 Der Mutterschutz wird erstmalig geregelt: Beschäftigungsverbot für die Dauer von drei Wochen nach der Niederkunft, unbezahlt

1882 Gründung der ersten Kranken- und Sterbekasse für Frauen und Mädchen

1891 Erstes Arbeiterinnenschutzgesetz: Frauenarbeit unter Tage (im Bergbau) wird verboten; der 11-Stunden-Tag für Frauen und vier Wochen bezahlte Ruhepause nach der Entbindung werden eingeführt

1900 Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) auf der Grundlage des Code Civil tritt in Kraft: dem Ehemann kommt das Entscheidungsrecht in allen Fragen des Ehe- und Familienlebens zu

1908 Frauen werden zu politischen Vereinen zugelassen

1909/1910

Frauen dürfen an allen Universitäten in Deutschland studieren, zuerst als Gasthörerinnen, später als ordentlich immatrikulierte Studentinnen, eine Habilitation ist jedoch erst ab 1920 möglich

1918 Frauen erhalten am 30.11. das aktive und passive Wahlrecht (Art. 109 Abs. 2 Weimarer Verfassung: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten.“).

1919 (am 19. Januar) Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung in Weimar:

von 300 kandidierenden Frauen werden 37 gewählt

Als erste Frau in einem deutschen Parlament spricht Marie Juchacz (SPD, Dienstmädchen und Schneiderin aus Berlin).

1933 – 1943

In der „Zwangspause“ unter dem Nationalsozialismus kommt es zu

- Erwerbseinschränkungen für verheiratete Frauen

- Verfügung eines Numerus clausus für Studentinnen
- Selbstaufösungen der Frauenvereine, um ihre jüdischen Mitglieder nicht preisgeben zu müssen und nicht dem NS-Frauenverband angeschlossen zu werden

1948/49

Das Grundgesetz entsteht: Den 4 „Müttern des Grundgesetzes“: Elisabeth Selbert (SPD), Friederike Nadig (SPD), Helene Weber (CDU), Helene Wessel (Zentrum) ist Art. 3 Abs. 2 GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ zu verdanken. Durch eine gesetzlich verordnete Übergangszeit zur Überarbeitung aller dem Gleichheitsprinzip widersprechenden Gesetze tritt das Gesetz aber erst 1953 vollständig in Kraft.

1949 Bei der ersten Bundestagswahl werden 378 Männer und 31 Frauen gewählt (6,8 %)

1952 Das Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) tritt in Kraft

1956 Abschaffung des Lehrerinnenzölibats (Lehrerinnen verloren bis dahin bei Heirat ihren Arbeitsplatz)

1958 Am 1.7. Familienrechtsänderungen: „Erstes Gleichberechtigungsgesetz“

- der Mädchenname der Frau wird bei der Heirat als Namenszusatz erlaubt (Doppelname)
- die Ehegatten sind gegenseitig zum Unterhalt verpflichtet
- die Frau darf den Haushalt in eigener Verantwortung führen
- Recht auf Ausübung einer beruflichen Tätigkeit (bis dahin durfte der Ehemann das Arbeitsverhältnis der Frau eigenmächtig kündigen)
- die Zugewinngemeinschaft wird gesetzlicher Güterstand (bis dahin verwaltete der Ehemann das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen samt Zinsen und Verdienst aus möglicher Erwerbstätigkeit)
- der Ehemann verliert das Letztentscheidungsrecht in allen Eheangelegenheiten

1961 Verbesserungen im Scheidungs- und Unterhaltsrecht

- Verbesserung der Rechtsstellung der Ehefrau, wenn der Mann die Scheidung wegen Zerrüttung verlangt
- Unterhaltspflicht des Vaters bei Scheidung gegenüber seinen Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- *Elisabeth Schwarzhaupt wird erste deutsche Bundesministerin (Gesundheit)*

1968 Mutterschutzgesetzergänzungen:

- Schutzfrist vor der Entbindung sechs Wochen
- Schutzfrist nach der Entbindung acht Wochen (bei Früh- und Mehrlingsgeburten 12 Wochen)

1972

- Bundesfrauenkongress in Frankfurt /Main: 450 Frauen aus 40 Gruppen
- *Annemarie Renger wird erste Bundestagspräsidentin*

1975 Bundeswehr öffnet Offizierslaufbahn des Sanitätsdienstes für Frauen
auch: Internationales Jahr der Frau
auch: Erste Weltfrauenkonferenz in Mexiko

1976 Strafrechtsänderung: Der Schwangerschaftsabbruch ist grundsätzlich strafbar.
Ausnahmen: Medizinische Indikation (Gefahr für das Leben der Mutter),
Eugenische Indikation (schwere Behinderung des Kindes), Kriminologische
Indikation (Vergewaltigung), sonstige schwere Notlage
auch: die ersten zwei Frauenhäuser in Deutschland werden eröffnet (Berlin,
Köln)

1977 Ehe- und Familienrechtsreform:

- keine vorgeschriebene Aufgabenverteilung in der Ehe mehr
(Partnerschaftsprinzip)
- bei Scheidung keine Schuldfrage mehr, dafür Zerrüttungsprinzip
- Unterhaltsanspruch für den Ehepartner, der sich nach der Scheidung nicht
selbst versorgen kann
- Vereinheitlichung aller Ehesachen beim Familiengericht

1979 Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs (4 Monate) zu den
bisherigen Schutzfristen mit Lohnersatzleistungen; Erhalt des Arbeitsplatzes

1980 Zweite Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen

1985 Beschäftigungsförderungsgesetz:

- Frauen sollen einen erleichterten Zugang zu Maßnahmen der Umschulung
und Fortbildung erhalten, wenn sie zwecks Kindererziehung zeitweise aus
dem Erwerbsleben ausgeschieden waren
- Teilzeitarbeit wird arbeitsrechtlich abgesichert wie Vollzeitarbeit

auch: Das Gesetz zum VN-Übereinkommen vom 18.12.1979 zur Beseitigung
jeder Form von Diskriminierung der Frau tritt in Kraft
auch: Dritte Weltfrauenkonferenz in Nairobi

1988 Erster informeller Frauenministerrat der Europäischen Gemeinschaft (EG) in
der Bundesrepublik Deutschland

1991 Die Bundeswehr öffnet alle Laufbahnen des Sanitätsdienstes und des
Militärmusikdienstes für Frauen

1993 *Heide Simonis wird die erste Ministerpräsidentin eines Bundeslandes*

1994 Das Zweite Gleichberechtigungsgesetz tritt in Kraft

- „Frauenfördergesetz“: Gesetz zur Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundesverwaltung und den Gerichten des Bundes
- „Bundesgremienbesetzungsgesetz“: zielt darauf ab, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Gremien im Einflussbereich des Bundes zu verbessern
- „Beschäftigtenschutzgesetz“: Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Verschärfung des Verbotes der Benachteiligung wegen des Geschlechts im Arbeitsleben
- Erweiterte Mitwirkungsrechte von Betriebsrat und Personalrat bei der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

auch: Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 GG: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

1995 Vierte Weltfrauenkonferenz in Peking

1997 § 177 Strafgesetzbuch Neufassung: Vergewaltigung in der Ehe wird bei Anzeige bestraft, ist aber erst seit 2004 ein Officialdelikt (d.h. es wird staatlicherseits verfolgt, nicht nur auf Anzeige der Frau)

auch: Europäischer Rat in Amsterdam: in Art. 2 und 3 EG-Vertrag wird die Zielsetzung der Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern festgeschrieben; in Art. 119 EG-Vertrag wird der Grundsatz des „gleichen Entgelts“ bei „gleicher Arbeit“ um „gleichwertige Arbeit“ erweitert
auch: Möglichkeit für ausländische Ehefrauen, die Opfer ehelicher Gewalt wurden, auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht unter bestimmten Umständen

1999 Die Bundesregierung wird verpflichtet, Gender Mainstreaming als Strategie und Methode zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern einzuführen (Weltfrauenkonferenz in Peking und Amsterdamer Vertrag)

2001 Ab dem 1.1. können Frauen bei der Bundeswehr auch Dienst mit der Waffe leisten

auch: Abkehr vom Leitbild des geltenden Erziehungsgeldgesetzes, das immer noch von der traditionellen Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern mit Zuweisung der Kinderbetreuung an Mütter und der Ernährerrolle an Väter ausgeht und auch fördert

auch: Gesetz zur Elternzeit

auch: Bundesgleichstellungsgesetz für den Bundesdienst und die Gerichte des Bundes z.B.

- umfangreiche Rechte der Gleichstellungsbeauftragten
- das explizite und konkretisierte Verbot auch mittelbarer Diskriminierung
- Vorgaben für effektivere Gleichstellungspläne auch in Zeiten von Personal- und Stellenabbau
- Verbesserte Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

- 2002 Neufassung des Mutterschutzgesetzes
auch: Gewaltschutzgesetz tritt in Kraft: Täter können aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden, Gewaltschutzanordnungen wie Kontakt- und Annäherungsverbote können ausgesprochen werden
- 2005 *Angela Merkel wird erste deutsche Bundeskanzlerin*
- 2006 August: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz AGG tritt in Kraft
- 2007 Das einkommensorientierte Elterngeld löst das Erziehungsgeld ab
- 2010 *1. November: Die Ministerpräsidentin von NRW Hannelore Kraft wird als erste Frau Präsidentin des Bundesrates*

In den 70er Jahren kam es mit dem ersten Bundesfrauenkongress 1972 in Frankfurt/Main zu einer neuen Form der „neuen deutschen Frauenbewegung“. Der Slogan „Frauenrechte sind Menschenrechte“ folgte dem bisherigen Slogan „Der Frau die Hälfte der Welt und dem Manne die Hälfte des Hauses“ und sollte auf die geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen wie Zwangsprostitution = Sklaverei und häusliche Gewalt und Vergewaltigung = Folter hinweisen. Im Zuge der Diskussionen um diese Themen kam es im Dezember 1979 auf einer Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York zu dem „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“. Jedoch erst im Juni 1993 in Wien wurde Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung verurteilt: „Menschenrechte von Frauen und Mädchen sind ein unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der universellen Menschenrechte.“ Am 22.2.2001 wurde zum ersten Mal vom Kriegsverbrechertribunal in Den Haag Vergewaltigung im Zusammenhang mit kriegerischen Aktionen als Kriegsverbrechen, als Folter und Sklaverei und Verbrechen gegen die Menschheit eingestuft.

Schauen wir zurück - was waren 1911 die zentralen Forderungen der Frauen und was wurde bisher erreicht:

- das Wahl- und Stimmrecht der Frauen (erreicht)
- ausreichender Mutter- und Kinderschutz (viel erreicht, aber noch nicht vollständig)
- Festsetzung von Mindestlöhnen (heute immer noch in der Diskussion)
- gleicher Lohn für gleiche Arbeitsleistung (Frauen verdienen in der freien Wirtschaft für gleiche Arbeit 23 % weniger als die Männer, im öffentlichen Dienst 7% weniger)
- Arbeitsschutzgesetze (werden derzeit gerade wieder abgebaut)
- der Achtsturentag (erreicht, wird aber wieder abgebaut) und
- Kampf gegen jeden imperialistischen Krieg (diese Kriege finden weiterhin vor allem auf Kosten von Frauen und Kindern statt).

Weiterhin findet sich in der Welt folgendes verheerendes Bild:

- 60 Mio. Mädchen besuchen keine Schule
- 550 Mio. Mädchen und Frauen sind Analphabeten
- Mädchen werden im Durchschnitt 4,5 Jahre weniger unterrichtet als Jungen
- Mädchen werden kürzer gestillt als Jungen
- Mädchen werden häufiger zu Gunsten von Jungen abgetrieben
- Frauen sind die Hälfte der Menschheit und erzeugen 80% der Weltnahrungsmittel
- Frauen leisten 2/3 der Weltarbeitsstunden, besitzen 1/10 des Einkommens und 1/100 des Eigentums auf der Welt (Monika Griefahn, SPD)
- Früher waren 90% aller im Krieg Getöteten und Verwundeten Soldaten – heute hat sich die Opferbilanz zu Lasten der Zivilbevölkerung, der Frauen und Kinder, umgekehrt
- 80 von 100 Flüchtlingen sind Frauen und Kinder
- Vergewaltigung, Zwangsprostitution und sexuelle Misshandlung von Frauen und Mädchen werden als „strategische Waffen“ eingesetzt
- Dazu kommen weitere Menschenrechtsverletzungen wie Genitalverstümmelungen, Zwangsverheiratungen, sogenannte „Ehren-Morde“ , „Verstümmelungsattentate“ (z.B. mit Säure), Witwenverbrennungen trotz Verbotes.

Auch in Deutschland gibt es keinen echten Grund zur Freude:

- nur knapp 3% der Top-Positionen in Vorstand, Aufsichtsräten und Geschäftsführungen sind von Frauen besetzt
- Frauen verdienen im Vergleich zu Männern für gleiche Arbeit nur 77% des Einkommens bzw. 93% im öffentlichen Dienst
- jede 7. Frau in Deutschland erlebt häusliche Gewalt
- Frauen werden als Sexualobjekte herabgesetzt und zu Werbezwecken benutzt
- „Katalogfrauen“ ohne Rechte dienen als Haushaltssklaven und werden bei „Nichtgefallen“ zurückgeschickt
- enorme Zunahme von Zwangsprostitution von ausländischen Frauen
- zunehmende Altersarmut bei Frauen

Außerdem:

- schrittweise Rückstufung der Witwenrente mit dem Ziel, diese ganz abzuschaffen
- Frauen haben keine Entscheidungsmöglichkeit mehr zwischen reinen Jahren der Kindererziehung und dauernder Erwerbstätigkeit: öffentliches Ziel ist die Abschaffung der hauptberuflichen Mutter mit dem Ziel, dass diese ihre Rente selber erwirtschaftet und die Witwenrente nicht mehr braucht
- Pläne zur Abschaffung des Ehegatten-Splittings - diese Besteuerung behandelt die zusammenlebenden Ehepartner als eine Gemeinschaft des Erwerbs und des Verbrauchs, in der beide Partner gleichberechtigt am wirtschaftlichen Erfolg des anderen beteiligt sind.

Deshalb kann und muss es jeder Frau klar sein, dass gleiche Teilhabe von Mann und Frau erst dann wirklich erreicht ist, wenn

- wirklich gleiches Geld für gleiche Arbeit bezahlt wird
- Schutz vor Gewalt in jeder Form gewährleistet ist
- z.B. eine frauenspezifische medizinische Behandlung alltäglich ist
- ausländische Ehefrauen ab der Eheschließung ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten
- die größtmögliche Freiheit der Entscheidung jeder Frau bezüglich Familienzeiten/Erziehungszeiten ohne oder mit gleichzeitiger beruflicher Tätigkeit vorhanden ist
- die Notwendigkeit und Wertschätzung der Familien- und Hausarbeit, des Potentials des weiblichen „Ehrenamts“ im pflegerischen Bereich und dessen öffentliche Anerkennung vorhanden ist
- das Negativ-Image des zeitlich begrenzten Mutterdaseins abgeschafft ist
- das Ehegatten-Splitting beibehalten wird, um Familien die Wahl zu lassen, wie Berufs- und Familienarbeit aufgeteilt wird
- die Witwenrente nicht weiter reduziert wird
- Frauen nicht mehr auf Grund eines Kleidungsstückes einem ideologischen Generalverdacht ohne Rechtfertigung ausgesetzt werden und ihnen die ökonomische Unabhängigkeit trotz bester Qualifizierung vorenthalten wird

Die Gleichheit als Teil der Menschenrechte impliziert für alle Menschen

- ökonomische Unabhängigkeit
- eine entsprechende intellektuelle Entwicklung
- Selbstbestimmung
- und ein Leben in Frieden und Freiheit!

Einige Ziele der Frauenbewegung sind erreicht, weitere neue Ziele sind hinzugekommen. Geblieben ist jedoch die Erkenntnis für alle Frauen dieser Erde, dass zwar manchmal gute menschen-(frauen-)freundliche Gesetze in verschiedenen Ländern existieren, diese aber nicht vollständig angewandt werden.

Lasst uns gemeinsam und im gegenseitigen Respekt vor unterschiedlichen Vorstellungen dafür eintreten, dass die ursprüngliche Orientierung des Feminismus an einem guten Leben für alle nicht in Vergessenheit gerät!

März 2011

Aktionsbündnis muslimischer Frauen e. V.

www.muslimische-frauen.de

E-Mail: info@muslimische-frauen.de

Folgende Quellen wurden zur Recherche benutzt:

www.frauenrat.de

www.deutscher-frauenring.de

www.weltfrauenkonferenz.de

www.frauenwissen.de

<http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/frauen-verdienen-es-nicht/>

<http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Frauenrechte&printable=yes>

<http://www.dadalo->

[d.org/deutsch/Menschenrechte/Grundkurs_MR3/frauenrechte/frauenrechte.htm](http://www.dadalo-d.org/deutsch/Menschenrechte/Grundkurs_MR3/frauenrechte/frauenrechte.htm)

<http://www.frauenmediatum.de>

<http://www.meinhard.privat.t-online.de/frauen/chronik.html>